

**Unterausschuß "Personal"**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses**

**Protokoll**

46. Sitzung (nicht öffentlich)

29. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographen: Schröder-Djug, Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994  
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

**hier: Stellenpläne und Personalansätze aus allen Einzelplänen**

Das Ergebnis der Beratungen ist im einzelnen in Vorlage 11/2600 wiedergegeben. Im Diskussionsteil sind nur noch die Wortbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen. Die lfd. Nummern beziehen sich auf die in Vorlage 11/2600 festgelegte Reihenfolge.

-----



**Aus der Diskussion****Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

**hier: Stellenpläne und Personalansätze aus allen Einzelplänen**

Der Unterausschuß "Personal" befaßt sich abschließend mit den Personalausgaben im Haushaltsplanentwurf 1994. Grundlage der Beratung sind die vom Gutachterdienst vorbereiteten Beschlußvorschläge. Die Positionen werden nicht mehr im einzelnen erörtert, sondern es wird auf die eingehenden Beratungen in den vorausgegangenen Sitzungen des Unterausschusses Bezug genommen.

Das Ergebnis der Beratungen ist im einzelnen in der **Vorlage 11/2600** an den Haushalts- und Finanzausschuß wiedergegeben.

Im folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen.

**Zu: Verlagerung des Aufgabenbereiches "Asylbewerber und Flüchtlinge" aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Geschäftsbereich des Innenministeriums**

Vorlage 11/2598

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert Vorlage 11/2598. Ungefähr ein Drittel der Bediensteten der Gruppe II C sei in das Innenministerium übergewechselt. Ansonsten müßte diese Gruppe weiterhin umfangreiche Aufgaben in der Aussiedlerpolitik erledigen.

Das MAGS sei nun auch für einen Teil der ausländischen Flüchtlinge zuständig, zum Beispiel für De-facto-Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge. Diese Gruppen fielen in die Zuständigkeit des MAGS, obwohl alle Mitarbeiter an das Innenministerium abgegeben worden seien, die bisher im Bereich ausländische Flüchtlinge gearbeitet hätten.

In der Gruppe würden übergreifend integrationspolitische Aufgaben für die Zugewanderten übernommen. Der Ministerpräsident habe einen Auftrag anlässlich der Ressortumorganisation an den MAGS gerichtet, nämlich ein Gesamtkonzept für die Integration der Zuwanderer vorzulegen. Im Hause müßten die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Nun sei ein Querschnittreferat gegründet worden, welches sich mit den Grundsatzfragen der Integration der Zuwanderer beschäftigen, ein Konzept erarbeiten und auch die organisatorischen Konsequenzen innerhalb der Regierung abklären solle. Auch werde es eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Zuwanderer geben.

Unstrittig sei die politische Aufgabe, bemerkt der **Vorsitzende**. Wenn Zuständigkeiten wechselten, dürfe dies nicht dazu führen, daß neue Stellen eingerichtet würden. Zu diesem Grundsatz stehe der Unterausschuß "Personal", zumindest die drei großen Fraktionen. Es gebe keinen Grund, davon abzuweichen.

Strittig sei im Grunde genommen nur die B-4-Stelle gewesen. Dr. Bodenbender habe gerade die Anlage der Vorlage 11/2598 erläutert. Ohne Einrichtung neuer Stellen sei ein neues Referat gebildet worden.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** erkundigt sich nach der Beteiligung des Finanzministers bei Aufstellung des Organisationserlasses.

**Ministerialrat Stolz (Finanzministerium)** führt aus, bei Bekanntgabe des Organisationserlasses des Ministerpräsidenten habe es noch keinen Überblick über die stellenmäßigen Auswirkungen der Umsetzung gegeben. Nach Gesprächen der beteiligten Fachressorts hätten diese den Finanzminister gebeten, dem vorliegenden Ergebnis zuzustimmen.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** meint, wenn ein solcher Erlaß vorbereitet werde, sollten die Bedeutung, also die Auswirkungen, dem Erlaßgeber eigentlich klar sein. Entweder sei der Erlaß in den blauen Dunst hinein gefertigt worden oder er sei nicht überlegt gewesen.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** stellt fest, entgegen der Argumentation des Gutachterdienstes in der letzten Sitzung sei nicht der gesamte Bereich ausländische Flüchtlinge verlagert worden. Bestimmte Aufgabengebiete blieben ausgeschlossen. Sie frage, wie dies begründet werde, insbesondere was den Bereich Asylberechtigte und auch die ausländischen Flüchtlinge betreffe.

**Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS)** erklärt, diese Abgrenzung habe eine lange Beratung im Kabinett erfordert. Die Trennungslinie sei aus grundsätzlichen politischen Gesichtspunkten heraus vorgenommen worden. Der Innenminister sollte für alle Asylbewerber, die das Land mit Blick auf die neue Asylgesetzgebung vorraussichtlich wieder verlassen, zuständig werden. Das MAGS demgegenüber sollte für den Bereich der ersten, zweiten und dritten Ausländergeneration und die Aussiedler zuständig bleiben, aber auch für die Flüchtlingsgruppen, von denen man annehme, daß ihr Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland längerfristig beziehungsweise endgültig sei.

Die Asylberechtigten blieben auf Dauer hier. Die anderen Flüchtlingsgruppen hätten einen auf mittlere Sicht gefestigten Status.

Das Kabinett habe gefordert, daß sich das Arbeitsministerium rechtzeitig um die Integration dieser Personengruppen kümmern müsse: Kindergärten, Schule, berufliche Bildung, Sprachkurse usw., damit nichts versäumt werde.

Das MAGS solle insbesondere für die Kontingentflüchtlinge, die aufgrund von Absprachen mit der Bundesregierung nach Nordrhein-Westfalen gekommen seien und die auf lange Sicht bzw. auf Dauer hierblieben, Verantwortung bekommen und dazu ein integrationspolitisches Gesamtkonzept entwickeln.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** fragt noch einmal, ob der Finanzminister aus der fixierten Trennungslinie nicht habe erkennen können, daß es hier eine wundersame Stellenvermehrung gebe.

Der **Vorsitzende** hält fest, über die Aufgabenverteilung sei nun vertieft gesprochen worden. Die politische Vorgabe des Finanzministers ziele auf finanzpolitische Neutralität, also keine Stelle mehr. Es gehe lediglich um die zusätzliche B-4-Stelle in der Gruppe 03. Er frage den Finanzminister, ob die zusätzliche B-4-Stelle finanzpolitisch neutral sei und durch eine Rückschlüsselung bei 07 kompensiert werde.

**Oberregierungsrat Dr. Kuhn (Finanzministerium)** verneint diese Frage.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** wiederholt ihre Frage, warum der Aufgabenbereich der Verwaltung für Asylbewerber und Flüchtlinge per Organisationserlaß eigentlich aufgeteilt worden sei. Dann hätte man das Personal entsprechend aufteilen müssen. Die Integrationsaufgaben seien ja zuvor auch schon bearbeitet worden. Dennoch sei das gesamte Personal der Gruppe II C gewechselt, ohne den Aufgabenbereich noch einmal zu berücksichtigen. All das, was Herr Dr. Bodenbender gerade dargelegt habe - Maßnahmen für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge -, sei im Moment aus dem alten Bestand nicht zu bedienen. Wenn dies von vornherein klar gewesen sei, frage sie, warum denn die Personalentscheidung nicht anders ausgefallen sei.

Das Gegenteil treffe zu, entgegnet **Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS)**. Nicht der gesamte Personalbestand der Gruppe II C sei ins Innenministerium gewandert, sondern ein geringerer Teil, nämlich sieben Bedienstete aus der Gruppe und zusätzlich eine Schreibkraft. Siebzehn Personen seien in der Gruppe verblieben, weil diese Gruppe weiter wichtige Aufgaben erfülle.

In dem schriftlichen Bericht werde darauf hingewiesen, daß mit dem Innenminister eine Vereinbarung getroffen worden sei, wonach das gesamte Personal, daß für ausländische Flüchtlinge einschließlich für Asylbewerber zuständig gewesen sei, in das Innenministerium versetzt werde. Eigentlich hätte das Arbeitsministerium den Streit austragen sollen, damit er für diesen Teil das Personal behalte.

Das MAGS habe sich aber bereit erklärt, das Personal abzugeben, das bisher für diesen Bereich zuständig gewesen sei. Insofern müsse die Arbeitskapazität, die für diese Gruppe notwendig sei, innerhalb des MAGS selber aufgefangen werden. Die notwendigen Konsequenzen, die sich für die integrationspolitische Gesamtaufgabe ergäben, müßten aus eigenen Mitteln des MAGS bereitgestellt werden. Das mache Probleme. Mit einer Versetzung eines Sachbearbeiters in das Querschnittsreferat gehe

man sogar vor die Einigungsstelle, weil es eben sehr schwierig sei, aus dem Hause Stellen abzuziehen und in diese Gruppe zu integrieren.

Das Arbeitsministerium habe selbstverständlich bei diesen Operationen im Ministerium selber rückschlüsseln müssen.

**Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium)** führt aus, die Frage des Ausgleiches für die B-4-Stelle sei unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität erfolgt. Der Innenminister habe dazu eine B-2-Stelle bereitgestellt, wie er auch zur Einrichtung dieser Gruppe noch weitere Stellen aus seinem Hause bei Straffung an anderen Stellen bereitgestellt habe. Der Ausgleich brauche nicht ausschließlich durch Rückschlüsselung zu erfolgen. Er könne auch durch Streichung einer sonstigen Stelle geringerer Wertigkeit geschehen. Das Problem der Nachschlüsselung habe damit gar nichts zu tun.

Nun sei zu fragen, wie der für 1994 vorgegebene Stellenbestand im MAGS und im Innenministerium in Gleichbehandlung zu allen anderen Ressorts schlüsselmäßig zu behandeln sei.

Das Problem der Kostenneutralität der B-4-Stelle bedeute nicht, daß sie nur durch Rückschlüsselung einer B-4-Stelle geschehen könne. Die jetzige Aufgabe sei so konstruiert gewesen, daß sie anderweitig im Innenministerium gar nicht hätte untergebracht werden können. Sonst wäre es zu einer sehr brisanten Gruppe mit über acht Referaten und sehr viel Hilfsreferenten gekommen. Das hätte die Leistungsspanne eines Gruppenleiters bei weitem überstiegen. Deshalb habe man diese Lösung gefunden, die von der Landesregierung gebilligt worden sei.

Der **Vorsitzende** hält es für wenig hilfreich, wenn der U-Ausschuß "Personal" hier nachvollziehe, was zwischen den Häusern nicht sauber vorbehandelt worden sei. Nicht einmal der Finanzminister könne sagen, ob es nun kostenneutral sei oder nicht. Der Finanzminister wisse nicht, ob er dies haushaltstechnisch nachvollziehen könne.

**Regierungsamtsmann Enger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** legt dar, in dem Umfang, in dem das MAGS Stellen abgegeben habe, sei rückgeschlüsselt worden, und zwar seien eine A-16-, eine A-15- und eine A-13-Stelle des höheren Dienstes abgegeben worden. Durch Rückschlüsselung habe das Ministerium

eine B-2-Stelle, eine A-16-Stelle und eine A-14-Stelle im Haushalt aus dem Stellensoll rückgeschlüsselt. Insofern sei dies finanzneutral erfolgt.

Die einzige Frage sei die Frage der Wertigkeit zwischen B 2 und B 4 . Das mache im Jahr 14 000 DM aus. Diese 14 000 DM seien vom Innenminister durch Wegfallen einer Stellen erbracht worden.

Was die Abgrenzung der verschiedenen Aufgaben zwischen 03 und 07 angehe, bestehe nun Klarheit, hält der **Vorsitzende** fest. Was die haushaltstechnischen Konsequenzen angehe, habe sich der Finanzminister noch nicht festgelegt.

**ORR Dr. Kuhn (FM)** faßt den Sachstand zusammen, die Rückschlüsselung beim MAGS decke die Schlüsselfolgen ab, die im Innenministerium durch die Umsetzung der Stellen des höheren und gehobenen Dienstes erfolgt seien. Sie decke nicht die Wertigkeitsdifferenz B 2/B 4 ab.

Der **Vorsitzende** bittet die Vertreter des Innenministeriums und des Finanzministeriums, sich zusammensetzen und eine Lösung zu finden.

**Zu: HG/03 - Sperrung von Planstellen und Stellen nach Ablauf der Vertragssperre in dem Fall, daß sie nicht sofort besetzt werden können.**

Antrag der F.D.P.-Fraktion  
siehe Vorlage 11/2600

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** gibt an, das Kultusministerium habe zu bedenken gegeben, daß bei Schulleiterstellen das Gerangel in den Gemeinden oft über einen sehr langen Zeitraum gehe mit der Folge, daß sie unter Umständen unter diesen Passus fielen. Dies müsse ausgeschlossen werden.



**Oberregierungsrat Brommund (FM)** macht darauf aufmerksam, daß nicht nur die Besetzung der Schulleiterstellen Schwierigkeiten bereiten könne. Eigentlich müsse man bei jeder Stellenbesetzung eventuelle Verzögerungen berücksichtigen - Beispiel: das Frauenförderungsgesetz. Manche Kandidaten gingen gerichtlich gegen Entscheidungen vor, was auch zur Folge habe, daß die Stelle nicht unmittelbar besetzt werden könne.

Wie häufig der Sachverhalt, der mit diesem Antrag angesprochen werde, tatsächlich eintreffe, sei nicht bekannt. Natürlich bemühten sich die Bewirtschafter, nach Ablauf einer Stellenbesetzungssperre die Stelle im eigenen Interesse wiederzubesetzen. Er schlage vor, daß der Unterausschuß einen Bericht aus der Praxis erhalte, bevor eine solche abschließende Regelung ins Haushaltsgesetz hineingeschrieben werde.

**Ministerialdirigent Jeske (Finanzministerium)** weist darauf hin, daß insbesondere in den anwärtergespeisten Verwaltungen - Innenressort, Justiz, Vollzug, Finanzverwaltung - der Nachwuchs jahrgangswise ausgebildet und nach den Prüfungen auf Planstellen übernommen werde. Diese Planstellen würden aber nicht jahrgangswise frei, sondern müßten im Laufe eines Jahres langsam angespart werden, damit man einen ganzen Jahrgang übernehmen könne. Wenn nun mehr Stellen für die Übernahme eines Ausbildungsjahrgangs angespart werden müßten, bedeute dies auch monatsweise Rückschlüsselung, bis wieder eingestellt werde, und dann Nachschlüsselung. Dies sei ein erheblicher Verwaltungsaufwand.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** bittet um einen Vorschlag aus der Praxis, wie so etwas in Zukunft zu verhindern sei.

**ORR Brommund (FM)** verweist auf § 7.3 Haushaltsgesetz, der den Ressorts die Möglichkeit eröffne, daß, wenn sie weitere Planstellen und Stellen vorübergehend nicht in Anspruch nähmen, sie diese aber für Aushilfstätigkeiten heranziehen könnten.

Mit der von der F.D.P. vorgeschlagenen Vorschrift hätte man eine Differenz zwischen zwei Vorschriften im Haushalt gesetzt. Dann müsse man sich darüber im klaren sein, welche dieser beiden Vorschriften den Vorrang bekommen sollte.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** hält es für problematisch, wenn die Inanspruchnahme der Stellen an die Zustimmung des Finanzministers gebunden werden solle. Im Grunde genommen könne der Finanzminister, wenn der Haushaltsgesetzgeber eine

Stelle zur Verfügung stelle, nur zustimmen. Diese Zustimmung ergebe eigentlich gar keinen Sinn, höchstens im Sinne von Information. Das Thema Information habe wiederum mit dem Personalbewirtschaftungssystem zu tun. Das funktioniere noch nicht richtig. Wenn es aber funktioniere, würden die Abläufe, die Wertigkeit usw. transparenter.

Er sehe in dem Antrag zu viel Bürokratie. Er plädiere dafür, das Personalbewirtschaftungssystem zunächst abzuwarten.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** meint, wenn er die Hoffnung hätte, daß das Personalbewirtschaftungssystem in absehbarer Zeit vorliege, wäre er einverstanden. Nun ziehe er den Antrag zurück.

Der **Vorsitzende** bittet das Finanzministerium, einen Bericht zu dem in dem Antrag der F.D.P.-Fraktion enthaltenen Regelungsinhalt zu erstellen.

### **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Zum Antrag der SPD-Fraktion betreffend die B 7-Stelle beim Ministerium für Bundesangelegenheiten legt **LMR Kerkhof (Staatskanzlei)** dar, eine disponible Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 stehe in der Staatskanzlei nicht zur Verfügung. Wegen des Abbaus eines Referats mit drei Stellen und der Stellenbesetzungssperre mit erheblichem Umfang habe man auch keine anderen Kapazitäten, die als Ausgleich angeboten werden könnten.

**Einzelplan 03 - Innenministerium**

**Zu: 03/01 - Kapitel 03 010 - Ministerium  
Titel 422 10**

siehe Vorlage 11/2600

**MDgt Dr. Rombach (Innenministerium)** erläutert, durch die Verschiebung von Stellen zwischen dem MAGS und dem Innenministerium wegen der Neuorganisation der Geschäftsbereiche ergäben sich neue Schlüsselbasiszahlen. Bisher seien diese im Haushalt nachvollzogen worden. Das sei nun zunächst unterlassen worden, weil man gedacht habe, die Rückschlüsselung beim MAGS sei nicht nachvollzogen worden. Da dem aber doch so sei, wolle das Innenministerium behandelt werden wie alle anderen Ressorts auch.

Das **Finanzministerium** ergänzt auf Nachfrage des **Vorsitzenden**, daß hiergegen keine Bedenken bestünden.

**Zu: 03/02 Kapitel 03 820 - Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen**

Zur Frage, ob die Landesrentenbehörde künftig als eigenständige Behörde fortbestehen müsse oder nicht eine Eingliederung in eine andere Verwaltung vorgenommen werden könne, teilt **MDgt Dr. Rombach (IM)** mit, der Arbeitsanfall bei der Landesrentenbehörde sei zwar rückgängig, aber immer noch doppelt so hoch wie bei vier oder fünf anderen Landesoberbehörden. Problematisch sei, wo die Restaufgaben angesiedelt werden sollten. Dazu lägen verschiedene Gutachternvorschläge vor. In Betracht zu ziehen sie unter anderem eine Anbindung an den Regierungspräsidenten Düsseldorf. Einen ausführlicheren Bericht werde das Ministerium gerne vorlegen.

**Abgeordneter Frechen SPD** bittet darum, dem Bericht die Namen der entsprechenden Landesoberbehörden beizufügen. - Auch das Datum sei interessant, ergänzt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**. - Der Bericht so **MDgt Dr. Rombach**, werde noch vor der Osterpause 1994 vorgelegt.

**Zu: 03/01 a Kapitel 03 010 - Ministerium  
Titel 427 20**

Zur Frage betreffend die Umsetzungen in den Einzelplänen 07 und 03 teilt ein **Ministerialvertreter** mit, daß der nichtgedeckte Betrag in Höhe von 14 000 DM nur den Bruchteil einer Stelle ausmache. Das Ministerium bitte, den Aushilfentitel bei Kapitel 03 110 um diese Differenz zu vermindern. Der Finanzminister sei bereit, dauerhaft sicherzustellen, daß er sich auf dem Niveau verhalte.

#### **Einzelplan 04 - Justizministerium**

**LMR Wehrens** nimmt zur Nachschlüsselung Stellung: Die F.D.P.-Fraktion habe zutreffend nachgerechnet, daß die Justiz von den Schlüsselungsmöglichkeiten für den gehobenen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht habe. Das sei allerdings bewußt geschehen. Die marginalen Unterschiede zum F.D.P.-Antrag erklärten sich dadurch, daß die verbesserten Stellenobergrenzen, die das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz aus dem Jahre 1991 gebracht habe, in vier beziehungsweise fünf Jahresschritten vollzogen würden. Statt der drei Stellen A 13 g.D. könnten auch fünf Stellen A 13 g.D. ausgebracht werden. Gleiches gelte für neun Stellen der Besoldungsgruppe A 12, für die sieben Stellen der Besoldungsgruppe A 12 ausgebracht werden könnten. Dadurch finde eine Kompensation statt. Orientiert habe sich die Justiz an den Grundsätzen des § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes.

Was für die gemeinsame Berücksichtigung der Belange aller Dienstherren gelte, dürfte sicherlich auch für den Geschäftsbereich ein und desselben Dienstherren gelten. Würden zwei weitere Stellen der Besoldungsgruppe A 13 in den hier interessierenden Bereichen ausgebracht, wären sie zwangsläufig für die Stellvertreter der geschäftsleitenden Beamten bei zwei der drei Finanzgerichte bestimmt. Die Stellen der Geschäftsleiter selbst seien bereits gehoben worden und gehörten dem höheren Dienst an.

Wer diese Situation mit der in der ordentlichen Justiz vergleiche, gelange zu dem Ergebnis, daß man zwei Stellen für stellvertretende Geschäftsleiter schaffen würde, zwei für drei in Betracht kommende Finanzgerichte, während es im gesamten Geschäftsbereich der ordentlichen Justiz insgesamt nur zwei Stellen der Besoldungs-

gruppe A 13 des gehobenen Dienstes gebe, die mit Stellvertretern von geschäftsleitenden Beamten besetzt werden könnten.

Der Justizminister sei deshalb der Auffassung, daß eine angemessene Berücksichtigung gemeinsamer Belange innerhalb seines eigenen Geschäftsbereiches dazu führen müsse, auf die Ausschöpfung der Schlüsselungsmöglichkeiten in Kapitel 04 080 der Finanzgerichtsbarkeit zu verzichten.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** moniert, damit werde die Lösung des Problems lediglich verschoben. Die anderen Verwaltungen sagten mit Blick auf das, was sich bei der Polizeiverwaltung vollziehe, mit Recht, daß das, was dort geschehe, auch bei ihnen passieren müsse. Sofern sich im Justizbereich zumindest minimal etwas bewege, nehme das den politischen Druck weg.

Der **Vorsitzende** verweist auf die ausführlichen Beratungen zu den Problemen einzelner Ressorts aus dem letzten Jahr. Handle es sich nur um einen Einzelfall?

**Oberregierungsrat Brommund (Finanzministerium)** erläutert, das Finanzministerium achte darauf, daß keine Schlüsselung die Grenzen nach oben überschreite. Nachteilige Schlüsselungen nach unten seien nach den bisherigen Erkenntnissen ein alleiniges Problem des Justizministers. Das Finanzministerium könne die Begründung nachvollziehen.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** erläutert den Antrag der F.D.P.-Fraktion: Im Kapitel 04 080 - Finanzgerichtsbarkeit - entfielen von den 38 Planstellen des gehobenen Dienstes sechs auf Beamte (Betriebsprüfer). Auf die anderen 32 Stellen sei der Regelstellenschlüssel anzuwenden. Bis 1995 sei für drei Stellen eine Nachschlüsselung nach A 13 und für drei Stellen nach A 12 vorzusehen.

**LMR Wehrens (JM)** erklärt, da die neuen Obergrenzen nach dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1991 noch nicht alle in Kraft getreten seien, wäre eine maximale Schlüsselung dergestalt möglich, daß fünf statt drei Stellen der Besoldungsgruppe A 13 des gehobenen Dienstes und sieben statt neun Stellen der Besoldungsgruppe A 12 ausgebracht werden könnten. In den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 bliebe es bei der Stellenzahl, die der Entwurf des Justizhaushaltes ausweise.

Das Justizministerium käme in folgende Problemlage: Es würde für die kleinste Gerichtsbarkeit, die bei der Justiz ressortiere, eine Heraushebung von Beamten des gehobenen Dienstes schaffen, was in der großen ordentlichen Justiz nicht möglich wäre.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** verweist auf die Zeitschiene: Im nächsten Jahr habe man das gleiche Problem wieder. Dann müsse nachgeschlüsselt werden.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der **Unterausschuß** einvernehmlich darauf, dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Anpassung an die Schlüsselungsmöglichkeiten in der Finanzgerichtsbarkeit die Hebung von zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 12 nach A 13 g.D. zu empfehlen.

Bei der Beratung der Anträge zum **Einzelplan 05** und zum **Einzelplan 06** ergeben sich keine Wortbeiträge, die wesentlich über die Ausführungen der Vorlage 11/2600 hinausgehen.

**Zu: 07 010**  
**Kapitel 07 010 - Ministerium**  
**Titel 422 10**

Ausbringung eines ku-Vermerks an einer Stelle der Besoldungsgruppe B 4  
BBesO: ku nach Besoldungsgruppe B 2 BBesO

siehe Vorlage 11/2600

**Ministerialdirigent Schorn (MAGS)** führt ergänzend zu der bereits durchgeführten Diskussion aus, der Finanzminister habe die Deckung für den Unterschied zwischen B 2 und B 4 nachgewiesen. Außerdem hätten sowohl der Staatssekretär in der heutigen Sitzung als auch die schriftlichen Ausführungen des MAGS überzeugend ergeben, daß die verbleibenden Aufgaben in der Gruppe II C dauerhaft eine Gruppenstruktur tragen. Außerdem werde eine mit einem ku-Vermerk belegte Stelle die nächste frei

werdende B 4-Stelle treffen. Das werde durchaus aber nicht die Stelle sein, die der Ausschuß im Blick habe.

Im MAGS habe über dies keine Stellenvermehrung stattgefunden. Stellen seien nicht angehoben worden. Die zu bewältigenden Aufgaben seien stellenneutral dargestellt und sogar mehr als ein Referat abgegeben worden.

**Zu: 07/02 - Kapitel 07 010 - Ministerium  
Titel 422 10**

Ausbringung qualifizierter Sperrvermerke an folgenden Stellen:  
1 Planstelle Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO  
2 Planstellen Bes.Gr. A 11 BBesO

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes, teilt der **Vorsitzende** mit, sei unstrittig, daß ein erheblicher Personalverstärkungsbedarf bestehe. Inwieweit, so die Frage, sei das Parlament ohne Vorlage des Berichtes des Landesrechnungshofes haushaltsrechtlich gezwungen, für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen? Betroffen seien alle politisch gebundenen und politisch nicht gebundenen Zuwendungsempfänger.

Die Schaffung von Personalstellen, gibt **Abgeordneter Walsken (SPD)** zu bedenken, reduziere das Stiftungsvolumen. Das zu bewirtschaftende Volumen sei etwa genau so hoch wie 1986. Die Änderung, die 1990 vorgenommen worden sei, sei recht gravierend gewesen. Die jetzt beabsichtigte Ausweitung sei gewaltig. Im übrigen sei das Stiftungsgeschäft nicht so schwierig, daß zwei Volljuristen beschäftigt werden müßten.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** fragt, wie sich das Antragsaufkommen in den letzten fünf Jahren entwickelt habe.

Dem Ministerium, antwortet **MDgt Schorn (MAGS)**, gehe es darum, einen zweiten Beamten des höheren Dienstes einzustellen. Die Aufgaben der Stiftung würden nicht leichter. Schwierige verwaltungs- und haushaltsrechtliche Fragen müßten beurteilt werden.

Zur Entwicklung der Antragszahlen könne er im Augenblick keine Spitzabrechnung vorlegen. Eine Vermehrung der Stellen im Sachbearbeiterbereich um 100 % halte das MAGS jedoch für erforderlich. Der Landesrechnungshof habe sehr deutlich gemacht, daß erhebliche Defizite bei der Bearbeitung des Antragsvolumens festgestellt worden seien. Das sei wesentlich auf die personell unzureichende Ausstattung zurückzuführen.

Der zweite Jurist, erwidert **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**, würde nicht dazu beitragen, daß die Zahl der zu bearbeitenden Anträge reduziert werde. Würde der jetzige Sachverhalt zum Berufungsfall, sei es schwer, an Brennpunkten in Häusern gegen die Einrichtung von Stellen argumentieren zu können.

Der **Vorsitzende** stellt klar, daß allein schon deshalb keine Zustimmung möglich sei, weil noch nicht einmal feststehe, ob ein Jurist oder ein Betriebswirtschaftler benötigt werde. Außerdem wolle er sich über das heute Vorgetragene hinaus noch intensiver mit den Ausführungen des Rechnungshofberichtes beschäftigen. Eine Zustimmung solle mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Es sei intensiv beraten worden, so ein **Vertreter des Finanzministeriums**, wie den Anregungen des Landesrechnungshofes, im Stellenbereich zusätzlich aktiv zu werden, nachgekommen werden könne. Mitentscheidend sei der Zuwachs im Antragsvolumen und dessen Abarbeitung gewesen: Der Landesrechnungshof führe aus, das, was bisher bearbeitet worden sei, habe vereinzelt zu Monita geführt. Das resultiere daraus, daß die drei Stellen, auf die die Antragsbearbeitung entfalle, überfordert seien.

Die Qualität der Arbeit solle sichergestellt bleiben. Deshalb habe Einverständnis bestanden, die Stelle des höheren Dienstes zu schaffen.

Vielleicht müsse die Antragstellung überarbeitet werden, bemerkt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**. Im vorliegenden Beispiel gehe es wohl weniger darum, eine Dienstleistung zu erbringen, sondern vielmehr eine Leistung rechtlich abzusichern. Das habe mit dem eigentlichen Ziel überhaupt nichts mehr zu tun. Die Verrechtlichung, bei der der Faktor Zeit keine Rolle spiele, könne nicht das Ziel sein. Dem müsse entgegen gewirkt werden.



Der **Vorsitzende** und der **Abgeordnete Walsken (SPD)** stimmen dieser Einschätzung zu. Außerdem, so der **Abgeordnete Walsken**, könne das Antragsverfahren auch durch Software-Programme vernünftiger als durch Personaleinstellung gestaltet werden. Die Entscheidung zwischen Betriebswirt oder Jurist beschäftige ihn dabei nicht.

Der **Unterausschuß** verständigt sich darauf, die Notwendigkeit der zusätzlichen Stelle für die Stiftung Wohlfahrtspflege im nächsten Jahr unter Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses erneut zu überprüfen und die Stellen ansonsten mit einem qualifizierten Sperrvermerk einzurichten.

**Zu: 12/08 - Antrag der CDU- und F.D.P.-Fraktion zu Kapitel 12 050**  
- **Oberfinanzdirektion und Finanzämter und zu Kapitel 12 090**  
- **Aus- und Fortbildungseinrichtung der Landesfinanzverwaltung**

Siehe Vorlage 11/2600

**Ministerialdirigent Jeske (Finanzministeriums)** führt aus, um fünfzig weitere Anwärter auszubilden, wäre eine Aufstockung der Anwärterbezüge notwendig, und zwar um 700 000 DM. Auch müßten mit 85 000 DM mehr Mietkosten gerechnet werden. Hinzu käme eine Umsetzung von zwei Dozentenstellen.

Ein Ausgleich durch Reduzierung der Haushaltsmittel bei Titel 511 10 - Geschäftsbedarf - sei leider nicht möglich. Der Ansatz sei bereits im Vergleich zum Haushalt 1993 um 500 000 DM gekürzt worden.

Für die nächsten Jahre kündige sich ein Problem an: Wenn diese Anwärter nämlich zu Steuerinspektoren ausgebildet seien, würden Stellen zur Übernahme benötigt, oder man müsse ihnen schon jetzt deutlich sagen, daß nicht alle geprüften Steuerinspektoren übernommen würden, denn die Quote von 610, die im Entwurf der Landesregierung stehe, sei schon mehr als bestandserhaltend.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Abgänge im letzten Jahr.

**MDgt Jeske (FM)** meint, es habe 410 Abgänge gegeben. Gleichwohl würden zur Bestandserhaltung nur zwischen 500 und 600 Leute benötigt. 660 gingen über die Bestandserhaltung hinaus, selbst wenn jedes Jahr 400 ausschieden.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** hält die Prognose für unzutreffend.

In vielen Gemeinden werde jetzt schon den Inspektorenanwärtern erklärt, man könne ihnen die Übernahme nicht garantieren. Wenn nur Kandidaten mit besonders qualifizierten Abschlüssen übernommen würden, bekomme man einen Leistungsbezug hinein. Dieser Weg könnte ja auch im Lande eingeführt werden.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** wirft die Frage der Kosten dieses Leistungsbezuges auf. Wenn man die Leute direkt vom Arbeitsmarkt hole, möge dies seine Berechtigung haben. Da die Leute aber teuer ausgebildet würden, komme dies einem teuer erkauften Leistungsgedanken gleich.

Über ein Drittel aller Hochschulbesucher verlasse inzwischen die Hochschule ohne Abschluß, wirft **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** ein. Da komme man wirklich zu Milliardensummen.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** hält es für sehr problematisch, wenn man erst ausbilde und dann nicht übernehme. Darüber sei in den letzten Jahren immer wieder diskutiert worden.

Nun gebe es offensichtlich ein Überangebot. Er halte es für klug, zunächst einmal die Entwicklung im nächsten Jahr abzuwarten. Er habe den Eindruck, daß auch der Run von der Finanzverwaltung weg in die steuerberatenden Berufe nachlasse. Der Markt scheine gesättigt. Die steuerberatenden Berufe benötigten wohl auch nicht mehr so viele Mitarbeiter. Die Rezession zeige auch da ihre Auswirkungen. Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt rate er davon ab, solche Entscheidungen zu treffen.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** vermutet, daß der Druck auf die steuerzahlenden Bürger in Zukunft bei den angesagten Steueränderungen so groß werde, daß der gerade genannte Bereich doch wieder zum Aufschwung komme.

Er schlage als Kompromiß die Zahl 50 vor.

**MDgt Jeske (FM)** bemerkt, der Unterausschuß "Personal" habe für den Haushalt 1992 die Zahl der Anwärter um 50 erhöht, für den Haushalt 1993 um 40.

**Abgeordneter Wegener (CDU)** schlägt die Zahl 25 vor.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** erkundigt sich, ob in den nächsten Jahren die Abwanderungen tatsächlich keine Rolle spielen würden.

**MDgt Jeske (FM)** bejaht diese Frage. Die Abgänge seien in den Jahren 1991 und 1992 angestiegen. 1993 hätten sie stagniert. Er gehe davon aus, daß sie nicht weiter anstiegen, sondern absänken.

**Abgeordneter Harms (SPD)** erkundigt sich, was die Zahl 20 im nachfolgenden Bereich für die Einstellungen bei den Dozenten bedeute.

**MDgt Jeske (FM)** gibt an, an der Fachhochschule für Finanzen gebe es 90 Personalstellen, zusätzlich 22 abgeordnete Dozenten aus dem Kapitel 12 050, um die Überlast zu tragen.

Der Finanzminister halte es für berechtigt, zwei weitere Stellen nach Nordkirchen umzusetzen, zwei Dozenten könnten auf Dauer beschäftigt werden.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** kann sich mit dem Gedanken nicht anfreunden, junge Menschen für 300 000 oder 400 000 DM ausbilden zu lassen, um sie später nicht zu übernehmen. Für die Finanzverwaltung sei dies vielleicht nicht so schlimm. Für den gehobenen bzw. höheren Dienst sehe die Situation schon schlimmer aus, weil die freie Wirtschaft mit diesem Personenkreis relativ wenig anfangen könne.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** schlägt vor, die Zahl der Anwärter im Antrag auf 25 zu reduzieren.

Bei der Beratung der Anträge der **Einzelpläne 13, 14, 15 und 20** ergeben sich keine Wortbeiträge, die wesentlich über die Darstellung der Vorlage 11/2600 hinausgehen.

gez. Bensmann  
Vorsitzender

16.02.1994 / 25.02.1994

240